Geschäftsbereich I
Bürgermeister

Plauen, den 31. August 2017

Oberbürgermeister
Herrn Ralf Oberdorfer

Stellungnahme des Geschäftsbereiches I zum Antrag der CDU-Fraktion vom 16.08.2017
Reg. Nr. 211-17 zu Punkt 3. Streetworker

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu o. g. Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

In der Stadt Plauen sind nach unserem Kenntnisstand gegenwärtig vier und voraussichtlich ab Oktober 2017 fünf Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in Streetwork aktiv. Träger der Maßnahmen sind die Mobile Jugendarbeit Plauen (MJA) und das Diakonische Werk – Stadtmission Plauen.

Durch die MJA wird in den Stadtgebieten Haselbrunn, Hammervorstadt und Stadtzentrum jeweils eine Sozialarbeiterin in Streetwork eingesetzt. Voraussichtlich ab Oktober 2017 wird eine weitere Fachkraft zur Verfügung stehen. Die MJA beabsichtigt, die Stadtgebiete Haselbrunn/Hammervorstadt und das Stadtzentrum jeweils mit einem Zweierteam zu betreuen.

Die Arbeit der MJA erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage des § 13 SGB VIII und richtet sich an die Zielgruppe junger Menschen bis 27 Jahre.

Die Finanzierung der Maßnahme Mobile Jugendarbeit Plauen erfolgte bisher auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Vogtlandkreis und der Stadt Plauen, in welcher festgelegt wurde, dass sich die Stadt Plauen mit 20 Prozent an den Gesamtkosten der Maßnahme beteiligt.

Das Diakonische Werk – Stadtmission Plauen beschäftigt in einem Projekt zur Hilfe für wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen einen Sozialarbeiter in Teilzeit (17 Stunden/Woche), der u. a. auch als Straßensozialarbeiter im Stadtzentrum unterwegs ist.

Die Finanzierung des Projektes erfolgt über Fördermittel aus dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAB) und durch das BMAS.

Im Sinne der Antragstellung ist es für den GB I grundsätzlich vorstellbar, mit den genannten und in der Straßensozialarbeit erfahrenen Trägern ins Gespräch zu kommen sowie ggf. über eine personelle Aufstockung ihrer Maßnahmen zu verhandeln.

Dabei wäre es sinnvoll, die Zielgruppe und die Zielstellung genauer zu beschreiben.

Erfahrungsgemäß ist Sozialarbeit und insbesondere Straßensozialarbeit eine Langzeitmaßnahme ohne Erfolgsgarantie.
Die Wirksamkeit sozialpädagogischen Handelns hängt wesentlich von der Bereitschaft der Betroffenen und ihrem Willen zur Veränderung ab. Die Einzelnen entscheiden selbst, wie sie leben und welche Hilfen sie in Anspruch nehmen möchten.
Diese Entscheidung kann ihnen durch die Sozialarbeit nicht abgenommen werden.

Für eine Fachkraft Straßensozialarbeit in Teilzeit - z. B. 20 Stunden/Woche - müsste die Stadt Plauen pro Haushaltsjahr einen Trägerzuschuss in Höhe von ca. 22.600 Euro zur Verfügung stellen.

Aktuell zeichnet sich im Haushalt dafür allerdings noch keine Deckungsquelle ab.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Zenner